

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-195-2018

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 05.03.2018 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 17:59 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadtrat Manfred Baba

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc.

Gemeinderat Horst MATIAS
Gemeinderätin Sabine Mayerhofer
Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Clara Schweighofer
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner
Gemeinderätin Christa Wallner
Thomas Pickl (AbtLtr. Finanzwesen / Controlling)
Ing. Johann Spies, MSc (interr. GF NLVG / Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe)

Abwesend: niemand

Schriftführer: Mag. Babette Eisenkölbl
Mag. Susanne Kohn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 3 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht der Sanierungskontrolle

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 05.03.2018 verteilt.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 5.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Haushaltskonsolidierungsprozess

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen möge die Dringlichkeit für den Beratungspunkt „Vergabe, Einleitung und Durchführung Budgetkonsolidierung“ zur Aufnahme in die Tagesordnung beschließen.

Die Dringlichkeit wird begründet aufgrund des voraussichtlichen Abganges laut Voranschlag 2018. Mit der Umsetzung soll, sobald der Beschluss gefasst wurde, begonnen werden.

Die Unterlagen, die dieses Thema umfassen, wurden in vorherigen Parteiengesprächen durch den Finanzstadtrat und den Klubobleuten bzw. Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien erläutert.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt die Vergabe, Einleitung und Durchführung einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung mit der Firma ©Austin BFP, Graz. Die Firma wird über Referenzen des Landes Niederösterreich empfohlen. Für die strukturelle Arbeit und Begleitung wird ein Angebotsrahmen von € 70.000,-- bis € 90.000,-- brutto angenommen.

Die Unterlagen, die dieses Thema umfassen, wurden in vorherigen Parteiengesprächen durch den Finanzstadtrat und den Klubobleuten bzw. Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien erläutert.

Mit den einleitenden Maßnahmen bzw. den Umsetzungen soll so rasch als möglich begonnen werden, spätestens jedoch im April 2018.

Ziel ist es den Haushalt der Stadtgemeinde Neunkirchen über Maßnahmen der Restrukturierung, Prozessabwicklungen und diverser Leistungsparametrierungen nachhaltig sicherzustellen, damit Investitionen und notwendige Abwicklungen getätigt werden können.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.1 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Bezüge Mandatäre

Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Sachverhalt:

Nach den eingeleiteten Schritten zur Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Verwaltungs- und Sachmittel, sowie der Einführung der Projektrechnung soll nun ein weiterer Schritt einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung erfolgen. Da die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit zu betonen ist, soll es auch im Bereich der Entschädigung der Politikerbezüge zu Änderungen kommen.

Die Dringlichkeit begründet sich aus der Tatsache der raschen Umsetzung des Budgetkonsolidierungsprogrammes, damit im Bereich der Bezüge der Gemeindemandatäre Adaptierungen mit Wirksamkeit per 1. April möglich sind.

Nach den eingeleiteten Schritten zur Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Verwaltungs- und Sachmittel, sowie der Einführung der Projektrechnung soll nun ein weiterer Schritt einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung erfolgen. Da die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit zu betonen ist, soll es auch im Bereich der Entschädigung der Politikerbezüge zu Änderungen kommen.

Folgende Abänderungen der Verordnungen vom 20.04.2015 bzw. 22.06.2015 sollen vorgenommen werden:

Funktion	Entschädigung bisher (gem. VO 20.04.15)	Entschädigung neu
Vizebürgermeister	50% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	40 %
Mitglieder des Gemeindevorstandes	30% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	25 %
Vorsitzender/Vorsitzende Prüfungsausschuss	30% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	15 %
übrigen Mitglieder des Gemeinderates	7,5% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	5 %

* Der Bezug des Bürgermeisters ist gemäß NÖ Gemeindebezügegesetzes 1997 i.d.g.F. fixiert und kundgemacht.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 3.2 auf die Tagesordnung.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

3 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

3.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Haushaltskonsolidierungsprozess
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

3.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Bezüge Mandatäre
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN
Berichterstatter: Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

4.1.1 Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen

4.1.2 Klaus Kindl - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2016/2017

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN
Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

- 4.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Alfred Peklak, Maria Peklak und Josef Haindl
- 4.2.2 Verleihung des Ehrenrings an Prim. Dr. Gerhard Koinig
- 4.2.3 Beleuchtung Stadtpark (Binderalle)
- 4.2.4 Sanierung/Neuerrichtung des Mühlrades sowie Sanierung des Gebäudes im Stadtpark
- 4.2.5 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Martina Stix
- 4.2.6 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) und 1312 an Ing. Andreas Bürger
- 4.2.7 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Martin Haas
- 4.2.8 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Mag. Marlene und Peter Pehofer
- 4.2.9 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an DI Dr. Reinhard und Petra Zörnpfenning
- 4.2.10 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Franz Dinhobl
- 4.2.11 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Thomas Dinhobl
- 4.2.12 Ansuchen um Grundstückskauf 625/87, EZ 587, GB 23321 Neunkirchen - SGN

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION
Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

- 4.3.1 Familienfreundliche Gemeinde

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

- 4.4.1 Wasserleitung Blätterstraße Erneuerung zwischen Uhlandstraße und Petzoldgasse
- 4.4.2 Ringschluss Wasserleitung Gutenbergstraße
- 4.4.3 Ersatzanschaffung Hochdruckreiniger für den Wirtschaftshof
- 4.4.4 Fortführung der Sanierung der Schreckgasse
- 4.4.5 Sanierung Steinfeldgasse
- 4.4.6 Oberbauarbeiten Schweiglstraße

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT
Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

- 4.5.1 Natur im Garten - Gemeinde
- 4.5.2 Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A25, KG Neunkirchen
- 4.5.3 Aktion "Baumbausteine"
- 4.5.4 Mitgliedschaft "Obst im Schneebergland" Verein zur Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland
- 4.5.5 Bodenuntersuchung Mühlgasse

4.6 PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Berichterstatter: Gemeinderätin Gerlinde Metzger

- 4.6.1 Überprüfung der Pressestelle der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.6.2 Überprüfung der Förderungen der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.6.3 Überprüfung des Voranschlags der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.6.4 Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen
- 4.6.5 Prüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen

4.7 ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

4.7.1 KULTUR

- 4.7.1.1 Sanierung der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatz

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht der Sanierungskontrolle
Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2017 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2017 genehmigt.

3 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

3.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Haushaltskonsolidierungsprozess

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen möge die Dringlichkeit für den Beratungspunkt „Vergabe, Einleitung und Durchführung Budgetkonsolidierung“ zur Aufnahme in die Tagesordnung beschließen.

Die Dringlichkeit wird begründet aufgrund des voraussichtlichen Abganges laut Voranschlag 2018. Mit der Umsetzung soll, sobald der Beschluss gefasst wurde, begonnen werden.

Die Unterlagen, die dieses Thema umfassen, wurden in vorherigen Parteiengesprächen durch den Finanzstadtrat und den Klubobleuten bzw. Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien erläutert.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen beabsichtigt die Vergabe, Einleitung und Durchführung einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung mit der Firma ©Austin BFP, Graz. Die Firma wird über Referenzen des Landes Niederösterreich empfohlen. Für die strukturelle Arbeit und Begleitung wird ein Angebotsrahmen von € 70.000,-- bis € 90.000,-- brutto angenommen.

Die Unterlagen, die dieses Thema umfassen, wurden in vorherigen Parteiengesprächen durch den Finanzstadtrat und den Klubobleuten bzw. Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien erläutert.

Mit den einleitenden Maßnahmen bzw. den Umsetzungen soll so rasch als möglich begonnen werden, spätestens jedoch im April 2018.

Ziel ist es den Haushalt der Stadtgemeinde Neunkirchen über Maßnahmen der Restrukturierung, Prozessabwicklungen und diverser Leistungsparametrierungen nachhaltig sicherzustellen, damit Investitionen und notwendige Abwicklungen getätigt werden können.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Auftrag zur Durchführung der Budgetkonsolidierung an die Firma ©Austin BFP, Graz, in der Höhe von maximal bis € 90.000,-- brutto (je nach Abrufen der Beraterleistungen) beschließen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin Andrea Kahofer, Stadtrat Manfred Baba, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Gemeinderätin Gerlinde Metzger und Gemeinderat Günter Pallauf.

Auf Wunsch von Stadtrat Ing. Günther Kautz wird im Protokoll festgehalten, dass Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan gesagt hat „natürlich sind in der Steuerungsgruppe alle Fraktionen vertreten“.

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlässt um 18:26 Uhr die Sitzung.

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan nimmt ab 18:28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadträtin Andrea Kahofer verlässt um 18:38 Uhr die Sitzung.

Stadträtin Andrea Kahofer nimmt ab 18:39 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

3.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung der VP-, GRÜNEN-, SPÖ-, FPÖ-Fraktion und GRin Christa Wallner betreffend Bezüge Mandatare

Sachverhalt:

Nach den eingeleiteten Schritten zur Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Verwaltungs- und Sachmittel, sowie der Einführung der Projektrechnung soll nun ein weiterer Schritt einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung erfolgen. Da die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit zu betonen ist, soll es auch im Bereich der Entschädigung der Politikerbezüge zu Änderungen kommen.

Die Dringlichkeit begründet sich aus der Tatsache der raschen Umsetzung des Budgetkonsolidierungsprogrammes, damit im Bereich der Bezüge der Gemeindevandatare Adaptierungen mit Wirksamkeit per 1. April möglich sind.

Nach den eingeleiteten Schritten zur Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Verwaltungs- und Sachmittel, sowie der Einführung der Projektrechnung soll nun ein weiterer Schritt einer nachhaltigen Budgetkonsolidierung erfolgen. Da die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit zu betonen ist, soll es auch im Bereich der Entschädigung der Politikerbezüge zu Änderungen kommen.

Folgende Abänderungen der Verordnungen vom 20.04.2015 bzw. 22.06.2015 sollen vorgenommen werden:

Funktion	Entschädigung bisher (gem. VO 20.04.15)	Entschädigung neu
Vizebürgermeister	50% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	40 %
Mitglieder des Gemeindevorstandes	30% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	25 %
Vorsitzender/Vorsitzende Prüfungsausschuss	30% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	15 %
übrigen Mitglieder des Gemeinderates	7,5% v. Bezug BGM gem. Gesetz*	5 %

* Der Bezug des Bürgermeisters ist gemäß NÖ Gemeindebezügegesetzes 1997 i.d.g.F. fixiert und kundgemacht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit des Antrages zustimmen und nachstehenden Verordnungstext genehmigen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 05.03.2018 die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt beschlossen:

§1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40% des Bezuges des Bürgermeisters.

§2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates), mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 25% des Bezuges des Bürgermeisters.

§3

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, sofern dieser keinen Anspruch gem. §§ 1 u. 2 dieser Verordnung hat, gebührt eine monatliche Entschädigung von 15% des Bezuges des Bürgermeisters.

§4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf die Bezüge gem. § 1 bis 3 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, mit Ausnahme des Bürgermeisters, gebührt für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben neben der Entschädigung, wie in dieser Verordnung gelistet, eine Kommissionsgebühr je angefangener halben Stunde der Tätigkeit von 0,05% des Ausgangsbetrages gem. § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F.

Gemäß § 16 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F. wird eine Kommissionsgebühr nur jenen Mitgliedern des Gemeinderates gewährt, deren monatliche Entschädigung weniger als 5% des Ausgangsbetrages (§2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 i.d.g.F.) beträgt, oder die ein Sitzungsgeld gem. § 15 Abs. 4 NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetz 1997 beziehen, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist per 01.04.2018 in Kraft.

Mit gleichem Datum treten die Verordnungen vom 20.05.2015 bzw. 22.06.2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

4.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR FINANZEN

4.1.1 Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

In Entsprechung der Bestimmung der §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 wurde ein Entwurf des Rechnungsabschluss 2017 erstellt und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in Vorlage gebracht.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.548.204,00** der auf das Haushaltsjahr 2018 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2017 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2018 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

Weiters werden gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse 2016 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Es wird beschlossen:

I.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird genehmigt.

II.

Über die einzelnen Gebarungsergebnisse sind folgende Verfügungen zu treffen:

- Der **ordentliche Haushalt** schließt mit einem SOLL-Fehlbetrag in der Höhe von **€ 1.548.204,00** der auf das Haushaltsjahr 2018 vorzutragen ist.
- Im **außerordentlichen Haushalt** sind bei den einzelnen Vorhaben die SOLL-Überschüsse bzw. SOLL-Fehlbeträge per 31.12.2017 auf neue Rechnung für die Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 2018 vorzutragen.
- Die Vorlage an das Amt der NÖ Landesregierung hat mit den erforderlichen Unterlagen zu erfolgen.

III:

Gemäß § 68a Abs. 3 und § 84 der NÖ Gemeindeordnung werden die geprüften Jahresabschlüsse 2016 einschließlich der geprüften Lageberichte der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Manfred Baba, Stadträtin Barbara Kunesch, AbtLtr. Finanzwesen / Controlling Thomas Pickl, Gemeinderat Gustav Morgenbesser, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, interr. GF NLVG / Neunkirchner Wirtschaftsbetriebe Ing. Johann Spies, MSc, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Gemeinderat Norbert Höfler, Stadträtin Andrea Kahofer und Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner verlässt um 18:58 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Mag. Benedikt Wallner nimmt ab 19:03 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner.

Gegen: SPÖ, FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

4.1.2 Klaus Kindl - Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr 2016/2017

Sachverhalt:

Herr Klaus Kindl ersucht auf Grund eines nachgewiesenen Rohrbruchs auf der Liegenschaft 2620 Neunkirchen, Schreckgasse 46, um Ermäßigung der Wasserbezugsgebühr für den Ablesezeitraum 2016/2017.

Der Schaden wurde von den Mitarbeitern des Wasserwerks Neunkirchen festgestellt und behoben. Bilder vom kaputten Anschluss nach der Wasseruhr sind vorhanden.

Laut der am 25. November 2013 vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien kann folgender Betrag erlassen werden:

Für das Objekt 2620 Neunkirchen, Schreckgasse 46

$1.325 \text{ m}^3 - 231 \text{ m}^3 = 1.094 \text{ m}^3 \times \text{€ } 1,59 = \text{€ } 1.739,46 = \text{Wassermehrverbrauch}$ davon bezahlt die Versicherung € 364,00

Ermäßigung aufgrund der Richtlinien:

€ 1.375,46 davon 50% Erlass = **€ 687,73**

Antrag:

Es wird beschlossen:

Herrn Klaus Kindl, 2620 Neunkirchen, Schreckgasse 46, wird aufgrund eines nachgewiesenen Rohrbruchs 50% des Wassermehrverbrauches 2016/2017, d.s. insgesamt € 687,73 erlassen.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian nimmt ab 19:06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Norbert Höfler verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Gemeinderätin Amra Pilav verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung.

4.2.1 Verleihung der Ehrennadel in Bronze an Alfred Peklak, Maria Peklak und Josef Haindl

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, die Ehrennadel der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Alfred Peklak, geb. 14.05.1947, wohnhaft 2620 Ternitz, Flatzer Straße 196 ist, gemeinsam mit seiner Frau, ehrenamtlich in der Stadtbücherei tätig. Er pflegt sowohl die Bücherbox, als auch den Büchertisch in der Stadtbücherei, reinigt und sortiert die gespendeten Bücher. Betreibt den Bücherflohmarkt, gestaltet den Bücher-Christbaum in der Adventszeit und steht bei diversen Veranstaltungen (Lesungen, Vernissagen, „Lange Nacht der Weiterbildung“ usw.) am Buffet. Er ist eine große Hilfe und Unterstützung in der Stadtbücherei und geht der Leiterin bei allen Anliegen zur Hand.

Frau Maria Peklak, geb. 28.10.1950, wohnhaft 2620 Ternitz, Flatzer Straße 196 ist, wie ihr Mann, ehrenamtlich in der Stadtbücherei tätig. Sie pflegt sowohl die Bücherbox, als auch den Büchertisch in der Stadtbücherei, reinigt und sortiert die gespendeten Bücher. Betreibt den Bücherflohmarkt, gestaltet den Bücher-Christbaum in der Adventszeit und steht bei diversen Veranstaltungen (Lesungen, Vernissagen, „Lange Nacht der Weiterbildung“ usw.) am Buffet. Sie ist eine große Hilfe und Unterstützung in der Stadtbücherei und geht der Leiterin bei allen Anliegen zur Hand.

Herrn Josef Haindl, geb. 01.05.1946 wohnhaft 2620 Neunkirchen, Eltzgasse 8/Stg. 2/11 ist ehrenamtlich im Städtischen Museum und der Stadtbücherei tätig. Darüber hinaus engagiert er sich für die Topothek der Stadtgemeinde Neunkirchen und betrieb die letzten Jahre den Bücherflohmarkt der Stadtbücherei beim Advent im Park. Bei zahlreichen Veranstaltungen im Museum und in der Bücherei (Römerfest, Lange Nacht der Weiterbildung, Lesungen usw.) konnte und kann mit Herr Haindls Hilfe gerechnet werden. Im Museum hat er sich z.B. bei der Umgestaltung und Betreuung des Shop-Bereiches, wie auch bei Arbeiten im archivarischen und bibliothekarischen Bereich eingebracht.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen der Genannten erscheint die Verleihung der Ehrennadel in Bronze der Stadt Neunkirchen an sie sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Neunkirchen wird
 - **Herrn Alfred Peklak**, geb. 14.05.1947, wohnhaft 2620 Ternitz,
 - **Frau Maria Peklak**, geb. 28.10.1950, wohnhaft 2620 Ternitz und
 - **Herrn Josef Haindl**, geb. 01.05.1946, wohnhaft 2620 Neunkirchen

auf Grund ihres ehrenamtlichen Einsatzes in der Stadtbücherei und im Städtischen Museum und somit ihrer besonderen Verdienste, die sie sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben haben, die „Ehrennadel in Bronze der Stadt Neunkirchen“ verliehen.

- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.2 Verleihung des Ehrenrings an Prim. Dr. Gerhard Koinig

Sachverhalt:

Gemäß § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neunkirchen kann der Gemeinderat für besondere Leistungen und Verdienste, die der Stadt Neunkirchen zur Ehre und zum Nutzen gereichen, den Ehrenring der Stadt Neunkirchen verleihen.

Herrn Prim. Dr. Gerhard Koinig, geb. 12.02.1953, wohnhaft 2620 Neunkirchen, Grimmigasse 1 war viele Jahre Leiter des Notarztteams in der notärztlichen Versorgung des Bezirks Neunkirchen und hat so durch die medizinische Erstversorgung die Wartezeit für die Patienten wesentlich verkürzt.

Er hat ein einsatzfreudiges Team um sich aufgebaut, das zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Patienten bereit steht.

Im Übrigen war er auch Leiter der Anästhesie des Allg. öffentl. Krankenhauses Neunkirchen und ärztlicher Leiter.

Dr. Koinig ist sowohl bei den Mitarbeitern als auch bei den Patienten wegen seiner hohen fachlichen und menschlichen Qualifikation äußerst geschätzt und beliebt.

Auf Grund der oben angeführten Leistungen des Genannten erscheint die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen an ihn sicher als gerechtfertigt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Unter Bedachtnahme auf § 1 des Statuts für die Verleihung des Ehrenrings der Stadt Neunkirchen wird Herrn **Prim. Dr. Gerhard Koinig**, geb. 12.02.1953, wohnhaft 2620 Neunkirchen und auf Grund seiner besonderen Verdienste, die er sich um das Wohl der Stadt Neunkirchen erworben hat, der „**Ehrenring der Stadt Neunkirchen**“ verliehen.
- Die Verleihung soll in geeigneter feierlicher Form unter Teilnahme von Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.3 Beleuchtung Stadtpark (Binderalle)

Sachverhalt:

Die Binderallee im Stadtpark soll im Bereich Raimundweg bis Brücke Postweg beleuchtet werden. Es werden auf einer Länge von ca. 250 m insgesamt 9 Lichtpunkte installiert werden (vgl. Planskizze). Ein lichttechnisches Gutachten liegt bei.

Die Grabarbeiten kann der städt. Wirtschaftshof übernehmen, für die Elektroinstallationen wurden nachfolgende Firmen angefragt (alle exkl. MwSt.).

Grabungs- und Fundamentierarbeiten:

Wirtschaftshof:	€	5.800,00
-----------------	---	----------

Elektroinstallationsarbeiten:

Fa. Elektro Pfeffer (Gesamtangebot inkl. Lichtpunkte & Masten):	€	9.214,00
---	---	----------

Fa. Elektro Schuster (Kostenschätzung exkl. Lichtpunkte & Masten):	ca.	€	7.000,00
--	-----	---	----------

Fa. Stadtwerke Müzzuschlag (Gesamtangebot inkl. Lichtpunkte & Masten):	€	10.874,46
--	---	-----------

Angebot Lichtmaste und Beleuchtung (extra):

Fa. Frisch Kommunalbeleuchtung:	€	4.598,28
---------------------------------	---	----------

Angebot Beleuchtung (extra):

Fa. Zumtobel Group:	€	3.318,39
---------------------	---	----------

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Wirtschaftshof wird mit den Grabungs- und Fundamentierarbeiten beauftragt.
- Gemäß der Antragstellung des Gemeinderatsausschusses für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen soll der Auftrag für die weiteren Arbeiten zur Herstellung der Beleuchtung an die Firma Elektro Pfeffer vergeben werden.
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/815000-050000, VA 2018: € 20.000,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.4 Sanierung/Neuerrichtung des Mühlrades sowie Sanierung des Gebäudes im Stadtpark

Sachverhalt:

Das Mühlrad im Stadtpark ist sprichwörtlich in die Jahre gekommen und soll renoviert werden. Im Rahmen eines Lokalausgleiches wurde zudem festgestellt, dass auch am dazugehörigen Gebäude kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen. Weiters ist auch der Wasserzulauf vom Werkskanal zum Mühlrad zu sanieren.

Für diese unterschiedliche jedoch sinnvollerweise zusammengehörende Vorhaben wurden nachstehende Angebote eingeholt (alle exkl. MwSt.).

Variante 1: Mühlrad NEU

Dinhobl/Sokoli (inkl. Wiederverwendung Eisenteile):	€	18.000,00
Sagmeister (exkl. Stahlummantelung samt Lagerung bei best. Welle):	€	16.860,00
Pichler:		k.A.

Variante 2: Mühlrad NEU jedoch keine Welle im Gebäude (Zumauern der Öffnung, Achslänge auf 1,5 m verkürzt)

Dinhobl/Sokoli:	€	17.300,00
Sagmeister:		k.A.
Pichler:		k.A.

Variante 3: Mühlrad Sanierung

Dinhobl/Sokoli:	€	9.800,00
Sagmeister:		k.A.
Pichler:		k.A.

Wasserführung/Zulauf NEU

Holzgetan:	€	11.870,80
Kremsner:	€	19.701,11

Gebäudesanierung:

Dinhobl/Sokoli (Sanierung Mühlendach inkl. Austausch der morschen Teile):	€	4.680,00
Sagmeister (Unterstellung bestehende Tramdecke):	€	1.200,00
Pichler:		k.A.

Gemeinderätin Amra Pilav nimmt ab 19:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Gemäß der Antragstellung des Gemeinderatsausschusses für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen soll die
 - Variante 2 (Mühlrad NEU jedoch keine Welle im Gebäude - Zumauern der Öffnung, Achslänge auf 1,5 m verkürzt) und
 - Wasserführung / Zulauf NEU und
 - Gebäudesanierung
- Gemäß der Antragstellung des Gemeinderatsausschusses für Verwaltung & öffentliche Einrichtungen sollen folgende Firmen mit den Arbeiten beauftragt werden
 - Variante 2 / Mühlrad – Firma Dinhobl / Sokoli
 - Wasserführung / Zulauf NEU – Firma Holzgethan
 - Gebäudesanierung – Firma Dinhobl / Sokoli
- Die Bedeckung erfolgt unter der HHStelle 1/815000-614700, VA 2018: € 50.000,00.

Gemeinderätin Patrizia Fally verlässt um 19:09 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.5 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Martina Stix

Gemeinderat Norbert Höfler nimmt ab 19:09 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.10.2017 (eingelangt am 24.10.2017) ersucht Frau Martina Stix den von ihr angrenzenden Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 421/58 (Eigentümer Frau Martina Stix) angrenzende Streifen des Grundstückes 878/1 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 209 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 878/1. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Frau Martina Stix.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Frau Martina Stix, welches an ihr Grundstück Nr. 421/58 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.6 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) und 1312 an Ing. Andreas Bürger

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2017 (eingelangt am 31.10.2017) ersucht Herr Martin Haas den von ihm angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/11 (Eigentümer Herr Ing. Andreas Bürger) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/5 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) sowie

1312 (Verkehrsfläche, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 265 m² sowie ein ca. 42 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/5 resp. des Grundstückes 1312. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Ing. Andreas Bürger.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) und Nummer 1312 an Herrn Ing. Andreas Bürger, welches an sein Grundstück Nr. 427/11 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.7 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Martin Haas

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.10.2017 (eingelangt am 31.10.2017) ersucht Herr Martin Haas den von ihm angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/14 (Eigentümer Herr Martin Haas) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/5 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 336 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/5. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Martin Haas.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Herrn Martin Haas, welches an sein Grundstück Nr. 427/14 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.8 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Mag. Marlene und Peter Pehofer

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.10.2017 (eingelangt am 25.10.2017) ersuchen Frau Mag. Marlene und Herr Peter Pehofer den von ihnen angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/13 (Eigentümer Frau Mag. Marlene und Herr Peter Pehofer) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/5 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 365 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/5. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten der Käufer, Frau Mag. Marlene und Herr Peter Pehofer.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Herrn Peter und Frau Mag. Marlene Pehofer, welches an sein Grundstück Nr. 427/14 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.9 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an DI Dr. Reinhard und Petra Zörnpfenning

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2017 (eingelangt am 19.10.2017) ersuchen Herr DI Dr. Reinhard und Frau Petra Zörnpfenning den von ihnen angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/12 (Eigentümer Herr DI Dr. Reinhard und Frau Petra Zörnpfenning) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/5 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 332 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/5. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten der Käufer, Herr DI Dr. Reinhard und Frau Petra Zörnpfenning.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/5 (Hammerbach) an Herrn DI Dr. Reinhard und Frau Petra Zörnpfenning, welches an ihr Grundstück Nr. 427/12 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.

- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.10 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Franz Dinhobl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2017 (eingelangt am 19.01.2018) ersucht Herr Franz Dinhobl den von ihm angrenzenden Streifen des Feilbaches zu erwerben.

Es soll daher der an die Grundstücke .601 und 1010 (Eigentümer Herr Franz Dinhobl) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/1 (Feilbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diese Grundstücke geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 85 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG sowie Teilungsentwurf AREA) großes Teilstück des Grundstückes 880/1. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. die zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Feilbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Franz Dinhobl.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Herrn Franz Dinhobl, welches an sein Grundstück Nr. .601 und Nr. 1010 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.11 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Thomas Dinhobl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.12.2017 (eingelangt am 19.01.2018) ersucht Herr Thomas Dinhobl den von ihm angrenzenden Streifen des Feilbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 421/46 (Eigentümer Herr Thomas Dinhobl) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/1 (Feilbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 57 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG sowie Teilungsentwurf AREA) großes Teilstück des Grundstückes 880/1. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. die zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Feilbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Thomas Dinhobl.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/1 (Feilbach) an Herrn Thomas Dinhobl, welches an sein Grundstück Nr. 421/46 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.2.12 Ansuchen um Grundstückskauf 625/87, EZ 587, GB 23321 Neunkirchen - SGN

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.01.2018 (eingelangt am 25.01.2018) ersucht Herr DI Michael Groll (i.V. SG Neunkirchen) das Grundstück 625/87 (Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu erwerben.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 48 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG sowie Teilungsentwurf AREA) großes Grundstück im Bauland Wohngebiet. Die genaue Vermessung durch einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde hat erst zu erfolgen.

Als Kaufpreis wurde ein Angebot seitens SGN gelegt (eingelangt per Email, am 29.01.2018, € 4.300,00 entspr. ca. € 90/m²).

Sämtliche Kosten der Vermessung, der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herr DI Michael Groll (i.V. SG Neunkirchen).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Grundstückes Nummer 625/87 an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, Bahnstraße 25, 2620 Neunkirchen wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 4.300,00 für das ca. 48 m² große Grundstück vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtliche Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

[Es gibt eine nachträgliche Wortmeldung zu TOP 4.2.3 „Beleuchtung Stadtpark \(Binderalle\)“ von Gemeinderat Norbert Höfler.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

4.3.1 Familienfreundliche Gemeinde

Sachverhalt:

Das „Audit familienfreundliche Gemeinde“ wurde vom Bundesministerium für Familie und Jugend entwickelt. Es ist ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische Städte und Gemeinden, das vorhandene Angebot an familienfreundlichen Maßnahmen zu begutachten und bedarfsgerechte Verbesserungen zu entwickeln.

Städte und Gemeinden können in Kombination mit dem Audit auch das seit 2017 bestehende UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangen, für das in kinderrechtsrelevanten Themen Maßnahmen gesetzt werden müssen. Weiters besteht die Möglichkeit, durch interkommunale Zusammenarbeit eine gesamte Region (z.B. Kleinregion Schwarzatal) als familienfreundlich auszuweisen.

Ziel des Gesamtprozesses ist es letztlich, das staatliche Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“, damit in Zusammenhang das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“- und nach Maßgabe der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Kleinregion Schwarzatal das staatliche Gütezeichen „familienfreundliche Region“ zu erhalten. In weiterer Folge soll – darauf aufbauend - durch weitere familienfreundliche und generationengerechte Maßnahmen die Attraktivität Neunkirchens als Wohn- und Wirtschaftsstandort nachhaltig gesteigert werden.

Die Kosten für den Audit-Prozess (Prozessbegleitung im Rahmen von 30 Stunden) übernimmt das Bundesministerium für Familien. Die Kosten für den Gutachter betragen € 1.550,00 zuzüglich USt. und Reisekosten. 50 % der Netto-Gutachterkosten werden im Grundzertifikat von der

durchführenden „Familie&Beruf Management GmbH – FBG“ übernommen. Somit bleiben vorerst Kosten für die Stadtgemeinde in Höhe von € 775,00.

Zum Ende des Teilnahmeprozesses von 3 Jahren sind ein weiteres Mal € 775,00 zuzüglich USt. und Fahrtkosten für die vergleichende Begutachtung zu entrichten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadtgemeinde Neunkirchen nimmt am Audit familienfreundliche Gemeinde teil.
- Die Stadtgemeinde Neunkirchen nimmt am Audit für das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ teil.
- Die Stadtgemeinde Neunkirchen strebt an, auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit im Rahmen der „Kleinregion Schwarzatal“ zur Erreichung des staatlichen Gütezeichens familienfreundlicher Region beizutragen.

Gemeinderätin Patrizia Fally nimmt ab 19:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

4.4.1 Wasserleitung Blätterstraße Erneuerung zwischen Uhlandstraße und Petzoldgasse

Sachverhalt:

Bei den Variantenuntersuchungen der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Neunkirchen durch das Zivilingenieurbüro DI Kramer aus dem Jahre 2017 wurden auch Anpassungen des Bestandsnetzes vorgeschlagen. Diese dienen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Versorgungsnetzes sowie der Versorgungssicherheit.

Eine dieser Schlüsselstellen (Maßnahme M2) liegt genau im Bereich des derzeit in Planung befindlichen Geh- und Radweges in der Blätterstraße.

Hier soll auf eine Länge von ca. 215 m zwischen der Uhlandstraße (PVC DN 200) und der Petzoldgasse (Durit AZ DN 150) die aus dem Jahre 1961 bestehende Durit Asbestzementleitung DN 100 durch eine Polyethylenleitung DN/OD 225 ersetzt werden.

Die dazu erforderlichen Arbeiten können durch den Wirtschaftshof und das Wasserwerk der Stadtgemeinde Neunkirchen ausgeführt werden.

Dazu liegt eine Kostenberechnung in der Höhe von € 30.506,10 vor.

Antrag:

Es wird beschlossen, dass in der Blätterstraße auf eine Länge von ca. 215 m zwischen der Uhlandstraße (PVC DN 200) und der Petzoldgasse (Durit AZ DN 150) die aus dem Jahre 1961 bestehende Durit Asbestzementleitung DN 100 durch eine Polyethylenleitung DN/OD 225 ersetzt wird.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von folgenden Konten:

Kto.Nr. 1/8500-6120 (Instandhaltung des Ortsnetzes)	VA 2018: € 50.000,--
Kto.Nr. 1/6120-6110 (Instandhaltung Straßen interne Verrechnung)	VA 2018: € 80.000,--

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.2 Ringschluss Wasserleitung Gutenbergstraße

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 wurde der fehlende Straßenabschnitt in der Gutenbergstraße abgehoben. Zwischen besagter Straße und Negrelligasse fehlt jedoch auf ca. 70 Meter ein Zusammenschluss der Wasserleitung. Dieser sollte zeitnah hergestellt werden, da Ringschlüsse grundsätzlich zu einer Verbesserung der Versorgung des Ortsnetzes beitragen und eine „Notversorgung“ für die Blätterstraßensiedlung im Falle der Sanierung der Wasserleitung entlang der Blätterstraße, hergestellt wird.

Anm.: Die Sanierung der Wasserleitung im Bereich Petzoldgasse und Uhlandstraße/Mosegasse (Blätterstraße) beinhaltet die Ausbesserung einer Wasserleitungsgestelle. Die Wasserversorgung der Blätterstraßensiedlung ist bei Herstellung des Ringschlusses während der Umbauarbeiten gesichert!

Kosten:

Wirtschaftshof (Grabungsleistung) und Wasserwerk (Material): € 4.500,00

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ortsnetzausbau der Wasserleitung im oben genannten Bereich zustimmen (HHSt. 1/850000-004300 KR: € 30.000,00 & 1/612000-611100 KR: € 80.000,00)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.3 Ersatzanschaffung Hochdruckreiniger für den Wirtschaftshof

Sachverhalt:

Der Hochdruckreiniger des Wirtschaftshofes ist bereits seit 15 Jahren im Einsatz. In der letzten Zeit wurden mehrere kleinere Reparaturen durchgeführt. Nunmehr wäre ein neuer Zylinderkopf notwendig.

Lt. Angebot belaufen sich die Kosten für eine Reparatur auf ca. € 1.190,--.

Da diese Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist, wurden folgende 3 Angebote für ein alternatives Gerät eingeholt (alle inkl. 20% USt.)

- Raiffeisen Lagerhaus GmbH Ternitz: € 2.680,--
- Firma Kärcher (online): € 2.700,--
- Firma Schilowsky Baumarkt und Baustoffhandel KG: € 2.879,--

Antrag:

Es wird beschlossen, den Hochdruckreiniger vom Bestbieter, dem Raiffeisen Lagerhaus GmbH, Neunkirchner Straße 38, 2630 Ternitz, zu einem Angebotspreis von € 2.680,-- (inkl. 20% USt.) anzukaufen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/8140-0200 (außerplanmäßige Ausgabe).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.4 Fortführung der Sanierung der Schreckgasse

Sachverhalt:

Die Schreckgasse wurde im Jahr 2017 von der Raiffeisenstraße bis zur Neufeldtgasse generalsaniert. Im Zuge der Sanierung wurden seitens der EVN und NÖGIG diverse neue Leitungen bis zur Trafostation Urtelgasse sowie einige Freileitungen in den Untergrund verlegt. Aufgrund des Abschlusses der Einbautenverlegungen kann dieser, durch massive Bauarbeiten, sanierungsbedürftige Abschnitt inkl. Kreuzungsbereich Urtelgasse neu gestaltet werden.

Ausschlaggebend ist auch die Wahl der Verkehrsführung, ob in einer Einbahn oder im Gegenverkehr gefahren werden kann (anbei eine Variantenstudie). Nachpflanzungen sind ebenso vorgesehen wie die Fortführung der Wasserleitung mitsamt Anschlüsse.

Kostenschätzung (inkl. MwSt.):

Schreckgasse (Fortführung bei Neufeldtgasse bis einschl. Kreuzungsbereich Urtelgasse, inkl. Wasserleitung NEU, ca. 420 m²)

Swietelsky: € 31.953,84

Wirtschaftshof/Wasserwerk: € 8.035,63

Wirtschaftshof (Gehsteig x2 & Bauminseln): ca. € 10.000,00

Nachpflanzung Bäume (exkl. Baumspenden): ca. € 1.000,00

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Sanierung der Schreckgasse im oben genannten Abschnitt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt von folgenden Konten

1/612000-611000: € 31.953,84; VA 2018: € 200.000,00

1/612000-611100: ca. € 10.000,00; VA 2018: € 200.000,00

1/850000-612000: € 8.035,63; VA 2018: € 50.000,00

1/520000-729000: ca. € 1.000,00, VA 2018: € 10.000,00

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.5 Sanierung Steinfeldgasse

Sachverhalt:

Die Steinfeldgasse ist ein sehr in Mitleidenschaft gezogenes Straßenstück in Neunkirchen. Im Laufe der Zeit wurden nach und nach diverse Einbauten nachträglich verbaut, dementsprechend sind im gesamten Abschnitt Setzungen, Risse usw. vorhanden. Entlang dieser Straße ist auch der Kindergarten situiert, eine Sanierung trägt hier maßgeblich zur Sicherheit der Kinder bei.

Nachfolgend die Kostenvoranschläge (alle inkl. MwSt.):

Anm.: Der Vollständigkeit halber wurde auch die Bitumenemulsion, als Preisvergleich, angeboten, diese ist jedoch auf diesem Straßenstück aufgrund der außergewöhnlich starken Unebenheiten nicht empfehlenswert.

Steinfeldgasse (ca. 850 m²)

Swietelsky (V1 Fräsen, Feinplanie & Tragschichte 8 cm): € 39.928,94

Swietelsky (V2 Fräsen, Feinplanie & Tragschichte 6 cm): € 34.777,94

Colas (Bitumenemulsion, nur Fahrbahn, exkl. händisches Arbeiten, durchschnittlicher m² Preis inkl. Patchmatic ca. 7,5 € – 10 €/m²): ca. € 6.375,00 – € 8.500,00)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Steinfeldgasse zum Preis von € 34.777,94.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/612000-611000, VA 2018: € 200.000,00

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan verlässt um 19:14 Uhr die Sitzung.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.4.6 Oberbauarbeiten Schweiglstraße

Sachverhalt:

Nach Abtragen der Humusschicht in der neu aufgeschlossenen Schweiglstraße und der Fertigstellung der Arbeiten der Einbautenträger (EVN, A1 Telekom, Wasser, Kanal, Vorbereitung Straßenbeleuchtung) ist ein Unterbauplanum (Frostschutz und Feinplanie) zu errichten. Dies dient zur Niveaueingleichung der Straße und der Einfahrten der Betriebe einerseits und zum Schutz der Kanaldeckel und Schieberkästen etc. andererseits. Diese Vorbereitungsarbeiten beinhalten die Herstellung einer Tragschicht (Frostschutz ca. 25 cm) sowie die Herstellung einer Feinplanie (von Asphaltrecycling inkl. Profilierung und Verdichtung ca. 5 cm). Zudem wird die Entwässerung besagter Straße hergestellt.

Kostenvoranschlag:

Swietelsky: € 32.099,28

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Swietelsky mit den Oberbauarbeiten zum Preis von € 32.099,28.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/612000-611000, VA 2018: € 200.000,00

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

4.5.1 Natur im Garten - Gemeinde

Sachverhalt:

„Natur im Garten“ ist eine Aktion des Landes NÖ zur Förderung naturnaher und umweltschonender Garten- und Grünraumgestaltung und -bewirtschaftung. Teil der Aktion ist die Vergabe von Fördermitteln in Form nicht rückzahlbarer Beihilfen für Projekte die den Grundsätzen und Richtlinien von „Natur im Garten“ entsprechen, insbesondere für innovative Projekte von öffentlichem Interesse. Eine „Natur im Garten“ Gemeinde gestaltet und pflegt ihre Grünräume nach den Kriterien der Aktion: Sie verzichtet auf Pestizide, chemisch-synthetische Dünger und auf Torf.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Boden leben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Neunkirchen durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Die Verpflichtung an der Teilnahme ist nicht mit Kosten verbunden.

Als 1. konkrete Maßnahme wird der Ankauf eines Heißdampfgerätes für den Wirtschaftshof im Ausschuss Infrastruktur behandelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Verpflichtung, obengenannte Kriterien bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume in Neunkirchen einzuhalten, wird zugestimmt.
- Mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen werden die Bediensteten des städtischen Bauhofes beauftragt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.2 Verordnung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A25, KG Neunkirchen

Sachverhalt:

In der 14. Flächenwidmungsplanänderung wurde für das Grundstück 705/32, KG Neunkirchen eine Aufschließungszone (A25) festgelegt. Als Freigabebedingung wurde das Vorlegen eines umsetzungsreifen Projektes für die Errichtung eines Kindergartens innerhalb der Aufschließungszone oder auf einer entsprechenden Ersatzfläche im Siedlungsbereich westlich der Blätterstraße festgelegt.

Von der Firma Kohlbacher GesmbH aus 8665 Langenwang wurde ein Verbauungsentwurf für das Grundstück 705/32, KG Neunkirchen vorgelegt, in dem eine entsprechende Fläche für die Herstellung des geforderten Kindergartens festgelegt wurde.

Die Freigabebedingung zur Freigabe zur Aufschließungszone A25 ist daher gegeben und der beiliegende Verordnungsentwurf zu beschließen.

Antrag:

Der beiliegende Verordnungsentwurf für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A25, KG Neunkirchen wird beschlossen.

Folgender Verordnungstext wird genehmigt.

Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 folgende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bereich der Parz.Nr. 705/32, KG Neunkirchen, welcher im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone BW-A25 ausgewiesen ist, zur Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2017 festgelegt wurden, nämlich:

- *Vorliegen eines umsetzungsreifen Projektes für die Errichtung eines Kindergartens innerhalb der Aufschließungszone „BW-A25“ oder auf einer entsprechenden Ersatzfläche im Siedlungsbereich westlich der „Blätterstraße“*

ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen an der Amtstafel
in Neunkirchen
von bis
abgenommen am

Der Bürgermeister
KommR Herbert Osterbauer

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.3 Aktion "Baumbausteine"

Sachverhalt:

Da in Zukunft einige Baumneupflanzungen anstehen, müssen Maßnahmen zur Finanzierung getroffen werden. Selbstverständlich wird ein Teil der Kosten aus dem Budget Umwelt entnommen werden, aufgrund des erhöhten Bedarfs durch Baumkrankheiten und bereits abgestorbenen Baumbestand wird eine zusätzliche Aktion notwendig.

Baumpatenschaften werden auch zukünftig möglich sein, namentliche Kennzeichnung aber nur begrenzt. Ergänzend zu dieser Möglichkeit sollen auch „Baumbausteine“ zu erwerben sein. Ein Baumbaustein soll € 15,00 kosten. Jeder Käufer, also jeder Spender, erhält beim Erwerb einen Aufkleber mit dem Text „Meine Wurzeln sind in Neunkirchen“ und ein Dankeschreiben.

Die Stadtgemeinde Neunkirchen wird diesen Betrag pro Baumgutschein um € 5,00 aufstocken, zusätzlich wird versucht, Sponsoren zu finden, die ebenfalls pro Baumgutschein einen Betrag zu

Verfügung stellen. Seitens der Gemeinde wird der Gesamtbetrag der Aufstockung mit € 2.000,00 für das Jahr 2018 gedeckt.

Diese Aktion soll im Zuge einer Info- und Auftaktveranstaltung beworben werden, welche am Hauptplatz oder Holzplatz stattfinden soll. Der genaue Termin wird noch vereinbart.

Kosten Aufkleber 1.000 Stück	Copy Jäger	€	100,00
Kosten Dankesbrief	in Eigenleistung	€	100,00
Kosten Auftaktveranstaltung		€	500,00
Kostenbeitrag Gemeinde Gesamt		€	2.700,00

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VO 2018: € 10.000,--
Ausgegeben: € 0,--

Antrag:

Es wird die Aktion „Baumbaustein“ und die in Zusammenhang stehenden Kosten genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VO 2018: € 10.000,--
Ausgegeben: € 0,--

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan nimmt ab 19:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.5.4 Mitgliedschaft "Obst im Schneebergland" Verein zur Förderung und Erhalten des Streuobstbaus im Schneebergland

Sachverhalt:

Die regionale Marke „Obst im Schneebergland“ wird als Fenster zur Landesausstellung aufgebaut. Die Mitgliedschaft ermöglicht es der Gemeinde, die soziale Vernetzung zu nutzen, in den einzelnen Flyern und Broschüren aufgeführt zu sein und zusätzlich sowohl Schulungs- als auch Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Detaillierte Informationen sind im Anhang zu ersehen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neunkirchen € 650,00 für das Jahr 2018.

Sollte die Mitgliedschaft für die nächsten Jahre weiter bestehen bleiben, ist diese für jedes Jahr neu zu beantragen und der Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VO 2018: € 10.000,--
Ausgegeben: € 0,--

Antrag:

Der Antrag zum Beitritt „Obst im Schneebergland“ wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VO 2018: € 10.000,--

Ausgegeben: € 0,--

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ; FPÖ

Gegen: Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich beschlossen)

4.5.5 Bodenuntersuchung Mühlgasse

Sachverhalt:

Aus städtebaulicher Sicht gibt es seit längerer Zeit Überlegungen, die Verkehrserschließung entlang der Mühlgasse zu begradigen und dadurch eine eindeutige räumliche Trennung zwischen den unterschiedlichen Nutzungen (Verkehrsflächen, bebaute Fläche, Baulandflächen exkl. Gst. 1038) zu schaffen.

Teile der Mühlgasse befinden sich jedoch im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes (VDF Schwefelmühle Habich). Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist es sinnvoll bereits im Vorfeld eine Erhebung durchzuführen, um im Anlassfall (bspw. Flächenwidmungsplanänderungen als Grundlage für eine bauliche Umstrukturierung) den Grad einer möglichen Verschmutzung zu erheben.

Beiliegend 2 Planunterlagen die rein die Verdachtsflächengrundstücke betreffen:

1) Anteilige Quadratmeter:

Ca. 500 m² Öffentliches Gut (Gst. 783)

Ca. 1000 m² Herr Steiner (Gst. .198/2, .198,3 & 887/1 [Gewässer])

Ca. 130 m² Herr Dr. Wenisch (Gst. 1038)

2) Flächenwidmungsplan:

Die „Kugeln“ umschließen die Verdachtsfläche

Es wurden zwei Firmen kontaktiert, ein Angebot ist zum Fristtag eingelangt (exkl. MwSt.).

Fa. GEO-data: € 7.329,40

Fa. Synlab Analytics & Services Austria: k.A. (würde nachgereicht werden)

Eine Kostenaufteilung (aliquot) der Bodenuntersuchung (1/3 bei der Stadtgemeinde NK und 2/3 bei Herrn Steiner) ist denkbar, erste Anfragen wurden von StR Ing. Günther Kautz mit Herrn Steiner mit positivem Ergebnis geführt.

Nach der Sitzung des GRA für Raumplanung & Umwelt am 14.02.2018 langte noch ein weiteres Anbot ein.

Fa. Synlab (Linz) mit der Höhe von € 5.900,- exkl. MwSt.

Da dieses Anbot günstiger ist als das bereits vorliegende der Fa. GEO-data, soll die Vergabe, wie im Ausschuss besprochen und einheitlich befürwortet, an die Firma mit dem günstigeren Angebot – somit die Fa. Synlab – erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Fa. Synlab mit den Bodenuntersuchungen zu beauftragen (1/612000-611000).

Die Kostenaufteilung erfolgt aliquot.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom Konto (1/612000-611000).

VA 2018: € 200.000,00

Ausgegeben: € 0,--

[An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Mag. \(FH\) Peter Teix und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

4.6 PRÜFUNGSAUSSCHUSS

4.6.1 Überprüfung der Pressestelle der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Dienstag, 05. Dezember 2017 fand eine Überprüfung der Pressestelle der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Pressestelle der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 05. Dezember 2017 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.6.2 Überprüfung der Förderungen der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Dienstag, 05. Dezember 2017 fand eine Überprüfung der Förderungen der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung der Förderungen der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 05. Dezember 2017 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.6.3 Überprüfung des Voranschlags der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Dienstag, 05. Dezember 2017 fand eine Überprüfung des Voranschlags der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Überprüfung des Voranschlags der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 05. Dezember 2017 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.6.4 Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 21. Februar 2018 fand eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 21. Februar 2018 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.6.5 Prüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen

Sachverhalt:

Am Mittwoch, 21. Februar 2018 fand eine Prüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen statt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Prüfung der Kassa der Stadtgemeinde Neunkirchen vom 21. Februar 2018 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

4.7 ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS

4.7.1 KULTUR

4.7.1.1 Sanierung der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatz

Sachverhalt:

Die am Hauptplatz im Jahr 1724 errichtete Dreifaltigkeitssäule (Pestsäule) soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt saniert werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.6.2015 wurde der Auftrag zur Erstellung einer „Konservatorischen Befundsicherung“ und der Ausschreibungsunterlagen an

Frau Univ.-Ass. Mag. art. Susanne Sandner, 2340 Mödling vergeben.

Nach Vorliegen dieser „Konservatorischen Befundsicherung“, dem Bericht zur Musterrestaurierung (siehe Beilagen) und der Ausschreibungsunterlagen, wurde nach Absprache mit dem Bundesdenkmalamt für die Vergabe der Sanierungsarbeiten der Dreifaltigkeitssäule ein „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ durchgeführt.

Dieses Ausschreibungsverfahren brachte folgendes Ergebnis (siehe auch Preisspiegel):

Offertöffnung erfolgte am 29.01.2018

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird um Förderung aus den Mitteln der Denkmalpflege beim Land Niederösterreich (10 – 25%) und beim Bundesdenkmalamt (ca. 10%) angesucht.

Antrag:

Die Vergabe der Arbeiten zur Restaurierung der Dreifaltigkeitssäule wird in der Sitzung des Stadtrates zur Diskussion gestellt und ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt vom außerordentlichen Haushalt 2018, „Renovierung Pestsäule“, Konto 5/3620-6190, in welchem € 220.000.- budgetiert wurden.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

5.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Bericht der Sanierungskontrolle

Sachverhalt:

Auf Grund des Sanierungskonzeptes des Jahres 1995 wird eine jährliche Gebarungseinschau samt Sanierungsbericht durch das Amt der NÖ Landesregierung im Bereich der Buchführung und diversen Verordnungen durchgeführt.

Dieser Sanierungsbericht (Gebarungseinschaubericht) ist sodann dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme vorzulegen.

Eine Kopie des Berichtes der Sanierungskontrolle wird an jeden Gemeinderat in der Sitzung vom 05.03.2018 verteilt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht der Sanierungskontrolle zur Kenntnisnahmen.

Gemeinderätin Sevim Aydin verlässt um 19:22 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Sevim Aydin nimmt ab 19:25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtrat Ing. Günther Kautz, Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Gemeinderat Norbert Höfler und Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:26 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2018 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:26 Uhr

Neunkirchen, am 05.03.2018

Geschlossen und gefertigt.

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Mag. Susanne Kohn eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav eh

VP - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler eh

FPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner eh

fraktionslos

Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Vorsitzender

Gemeinderat Günter Pallauf eh

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Gustav Morgenbesser eh

SPÖ - Fraktion